

Nationalrat beschließt: Tourismus-Masterplan „Plan T“ wird überarbeitet!

Nationalrat genehmigt die Weiterentwicklung des „Plan T“ für nachhaltigen Tourismus. Baldige Umsetzung der EU-Ökodesign-Verordnung.

Österreich - Am 24. April 2025 hat der Nationalrat einstimmig für einen Entschließungsantrag der Koalitionsparteien zur Weiterentwicklung des „Plan T“ gestimmt, dem Masterplan für den Tourismus in Österreich. Damit soll der Fokus des Plans, der 2019 veröffentlicht wurde, auf Nachhaltigkeit und eine breite Beteiligung der Stakeholder weiter verstärkt werden. Ziel ist es, die Belange der einheimischen Bevölkerung, der Tourismusbeschäftigten sowie kleinstrukturierten Familienbetriebe zu berücksichtigen. Der Plan beinhaltet Maßnahmen zur Ausbildung und Anwerbung von Fachkräften, die Integration von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz sowie die Entbürokratisierung von Prozessen. Die Mehrheit der Abgeordneten stimmt auch für die nationale Umsetzung der EU-Ökodesign-Verordnung.

Staatssekretärin Elisabeth Zehetner hebt die zentrale Rolle des Tourismus für die Konjunktur hervor. Sie betont jedoch, dass sich die Ertragslage in der Branche verschlechtert hat. Dies wird verstärkt durch eine aktuelle Diskussion über den Fachkräftemangel und die wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen der Sektor konfrontiert ist. Christoph Steiner von der FPÖ kritisiert die Initiative zur Weiterentwicklung des „Plan T“ als unzureichend.

Finanzielle Herausforderungen und

Infrastruktur

Im Rahmen der Diskussionen fanden zwei Entschließungsanträge der FPÖ und der Grünen zur finanziellen Unterstützung der alpinen Infrastruktur keine Mehrheit. Diese Anträge forderten ein Maßnahmenpaket für Grundsanierungen von Schutzhütten und Wanderwegen. Barbara Neßler von den Grünen forderte eine finanzielle Absicherung für alpine Schutzhütten, wobei der geschätzte Bedarf für die alpine Infrastruktur auf rund 95 Millionen Euro beziffert wird.

Zusätzliche Maßnahmen, wie die Definition von Trinkgeldern als steuerfreie Zuwendungen oder eine Verhinderung der Erhöhung der Tourismusabgaben, wurden ebenfalls abgelehnt. Die Diskussion um die alpine Infrastruktur und ihre Entwicklung ist von aktueller Bedeutung, insbesondere in Anbetracht der Herausforderungen, die der sich verändernde Klimawandel mit sich bringt. Die Entwicklungen im Tourismus erfordern nun eine integrative Strategie, die auch die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in den Focus rückt.

Nachhaltigkeit im Tourismus

Der Kontext der Nachhaltigkeit im Tourismus hat sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend gewandelt. Laut einer Studie des Umweltbundesamtes, die 2018 abgeschlossen wurde, ist der Tourismus nicht nur ein entscheidender Wirtschaftszweig, sondern auch ein Mitverursacher ökologischer und soziokultureller Auswirkungen. Zwischen 2017 und 2030 wird ein Anstieg der internationalen Ankünfte auf über 1,8 Milliarden erwartet, wobei insbesondere Entwicklungsländer in den Fokus rücken. **Das Dokument des Umweltbundesamtes** skizziert die Notwendigkeit eines integrativen Ansatzes, um die ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen des nachhaltigen Tourismus zu vereinen.

Die EU-Ökodesign-Verordnung, die im Juli 2024 in Kraft treten soll, verfolgt das Ziel, Produkte hinsichtlich Haltbarkeit,

Wiederverwendbarkeit und Reparierbarkeit zu reformieren. Diese Maßnahme könnte dazu beitragen, die Umweltbelastung durch Konsumgüter signifikant zu reduzieren. Im Jahr 2021 wurden in Österreich 4,6 Millionen Kilogramm neuwertiger Kleidung und Schuhe vernichtet, was den Druck auf den Markt und die Diskussion über die Abkehr von einer Wegwerfgesellschaft verstärkt. **Die Bedeutung des Tourismus für die Konjunktur wird dadurch verdeutlicht.**

Details	
Ort	Österreich
Quellen	• www.ots.at • de.readkong.com

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at